



Zulassungsreglement für den Studiengang zum Erwerb des Master-Diploms in Betriebsökonomie (Master of Science in Business Administration)

Der Schulrat der Berner Fachhochschule,

gestützt auf Artikel 5 Absatz 4 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1995 über die Fachhochschulen (Fachhochschulgesetz, FHSG)¹, Artikel 33 Absatz 1 Buchstabe n des Gesetzes vom 19. Juni 2003 über die Berner Fachhochschule (FaG)², Artikel 56a und Artikel 62 der Verordnung vom 5. Mai 2004 über die Berner Fachhochschule (FaV)³

beschliesst:

1. Gegenstand und Geltungsbereich

Gegenstand

Art. 1 Dieses Reglement regelt die Zulassung zum Studiengang zum Erwerb des Master-Diploms in Business Administration an der Berner Fachhochschule (Master of Science in Business Administration).

Geltungsbereich

Art. 2 Das vorliegende Reglement gilt für Studierende, die ihr Studium im Herbstsemester 2008/2009 oder später aufnehmen.

2. Zulassung

Generelle Zulassungsvoraussetzungen

Art. 3 Die Zulassung zum Masterstudium setzt kumulativ folgendes voraus:

- a* Die Bewerberin oder der Bewerber verfügt über ein Schweizer Fachhochschuldiplom in Betriebsökonomie oder über einen Bachelorabschluss in Business Administration oder ein vom Studiengangsleiter oder von der Studiengangsleiterin als gleichwertig befundenes Diplom.
- b* Die Bewerberin oder der Bewerber ist an einer anderen Fachhochschule in einem konsekutiven Masterstudiengang im Bereich Business Administration / Betriebsökonomie nicht wegen ungenügender Leistungen oder Nichteinhaltung des Studien- und Prüfungsreglementes endgültig abgewiesen worden. Für den Fall eines Studienabbruchs ist eine Bestätigung der betreffenden Hochschule vorzulegen, die bescheinigt, dass

¹ SR 414.71.

² BSG 435.411.

³ BSG 436.811.

die Fortsetzung des Studiums grundsätzlich möglich gewesen wäre.

- c Die Bewerberin oder der Bewerber hat ein vollständig ausgefülltes Anmeldeformular nebst den erforderlichen Unterlagen fristgemäss eingereicht.
- d Die Bewerberin oder der Bewerber nimmt an einem Beratungsgespräch zur Aufnahme des Masterstudiums in Business Administration der Berner Fachhochschule teil.

Zulassung durch Nachqualifikation bei verwandten Hochschulabschlüssen

Art. 4 ¹ Wurde der Abschluss gemäss Artikel 2 Buchstabe a nicht in einem Betriebsökonomie-Studiengang erbracht, so gilt als Voraussetzung für die Zulassung zum konsekutiven Masterstudiengang, dass mindestens 70 European Credits (ECTS) in betriebs- und volkswirtschaftlich ausgerichteten Fächern erbracht wurden. Davon dürfen maximal 28 ECTS in volkswirtschaftlichen Fächern erbracht worden sein.

² Zusätzlich müssen vor oder während des Masterstudiums im Bachelorstudiengang Betriebsökonomie jeweils mindestens 6 ECTS in den vier Teildisziplinen

- a Marketing,
- b Strategie,
- c Organisation und Prozessmanagement sowie
- d Betriebs- / Finanzbuchhaltung / Finanzmanagement

geleistet worden sein.

³ Die zur Nachqualifikation gemäss Absatz 2 erforderlichen Module werden im Studienplan festgelegt.

⁴ Bei einer Nachqualifikation gemäss den Absätzen 2 und 3 im Bachelorstudiengang Betriebsökonomie gelten die Artikel 14 bis 30 des Studien- und Prüfungsreglements über den Studiengang zum Erwerb des Bachelor-Diploms in Betriebsökonomie sowie in Wirtschaftsinformatik vom 19. September 2006. Die Studierenden nehmen an den Bachelor-Veranstaltungen als Gaststudierende teil, bleiben aber im Masterstudiengang immatrikuliert. Sie entrichten hierfür eine Gebühr, die der Höhe der für Gasthörerinnen oder Gasthörer vorgesehenen Gebühren entspricht. Gaststudierende sind im Gegensatz zu Gasthörerinnen oder Gasthörern zur Teilnahme an den betreffenden Kompetenznachweisen im Bachelorstudiengang verpflichtet und müssen diese bis zum Beginn des dritten Studiensemesters erbringen.

Zusätzliche Voraussetzungen

Art. 5 Für die Zulassung können zusätzliche Voraussetzungen festgelegt werden.

Zulassungsentscheid

Art. 6 Über die Zulassung zum Studium und das Verfahren entscheidet die Rektorin oder der Rektor.



3. Schlussbestimmung

Art. 7 Das vorliegende Reglement tritt am 1. August 2008 in Kraft.

Bern, 23. Juni 2008

Berner Fachhochschule
Schulrat

sig. Dr. Georges Bindschedler, Präsident

Bern, 31. Juli 2008

Erziehungsdirektion des Kantons Bern

sig. Bernhard Pulver, Regierungsrat